Anlage zu Beschluss-Nr.: 20/19/4

Wirtschaftsplan 2020

Gemäß § 13 Abs. 2 Satzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) vom 7. Dezember 2011 bereitet der Hauptgeschäftsführer im Einvernehmen mit dem Präsidenten und nach Beratung im Präsidium den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr vor.

Dieser wird hiermit vorgelegt mit seinen Bestandteilen:

- Wirtschaftssatzung 2020
- Bewirtschaftungsvermerke
- Erfolgsplan 2020
- Finanzplan 2020
- Erläuterungen

Sowie den Anlagen:

- Anlage 1 Personal
- Anlage 2 Investitionen
- Anlage 3 Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen

Zusammenfassung

Dem Wirtschaftsplan 2020 sind der Wirtschaftsplan 2019 (Erfolgsrechnung) sowie die testierte Erfolgsrechnung und Finanzrechnung 2018 für Vergleichszwecke gegenübergestellt. Die jeweiligen Auswertungen beschränken bzw. beziehen sich jedoch nach den Vorgaben des Finanzstatuts auf die Planwerte 2019 und 2020.

Der Erfolgsplan 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 842,2 TEUR ab. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung um 872,9 TEUR. Diese resultiert hauptsächlich aus einem geringeren Betriebsergebnis aufgrund von gesunkenen Betriebserträgen bei gestiegenen Betriebsaufwendungen.

Die **Erträge** im Wirtschaftsplan 2020 setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (11.050,0 TEUR) sowie ferner aus Gebühren (2.641,6 TEUR) zusammen; hinzukommen öffentliche Fördermittel (297,8 TEUR). Die Höhe der Grundbeiträge und die Grundbeitragsstaffelung sowie der Hebesatz der Umlage werden im Wirtschaftsplan 2020 unverändert bleiben. Bei den Gebührensätzen erfolgen aufgrund der turnusmäßigen Neukalkulation entsprechende Anpasungen, wodurch sich insoweit Mehrerträge von im Durchschnitt 7 % gegenüber dem Plan 2019 ergeben.

Die im Erfolgsplan 2020 ausgewiesenen ordentlichen **Aufwendungen** (Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen und Steuern) steigen gegenüber dem Erfolgsplan 2019 um 282,1 TEUR von 14.968,8 TEUR auf 15.250,9 TEUR. Die Zinsaufwendungen sinken um 26,6 TEUR auf 180,3 TEUR (VJ: 206,9 TEUR).

Im Jahr 2020 sind **Investitionen** mit den Schwerpunkten Gebäudeausstattung und IT von insgesamt 813,2 TEUR (VJ: 954,3 TEUR) geplant. Der für 2020 erforderliche Liquiditätsbedarf kann durch die bereits vorhandenen finanziellen Mittel sichergestellt werden.

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 4. Dezember 2019 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBI. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungsund Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU) vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626), und der Beitragsordnung vom 27. September 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.408.700,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.250.900,00 €
und einem Jahresergebnis in Höhe von	842.200,00 €
sowie einem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von	174.100,00 €
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	668.100,00 €

2. im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	-259.700,00 €
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-813.200,00€
darunter Auszahlungen für Investitionen	813.200,00 €
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0,00 €

festaestellt.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200.00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagen sind,

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagen sind,

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	U	Grundbeitrag		
1	über 25.000.000,00 €	bis	50.000.000,00 €	2.000,00 €
2	über 50.000.000,00 €	bis	100.000.000,00 €	4.000,00€
3	über 100.000.000,00 €	bis	200.000.000,00 €	8.000,00€
4	über 200.000.000,00 €	bis	400.000.000,00€	16.000,00€
5	über 400.000.000,00 €			32.000,00€

2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 Prozent gewährt, sofern beide Gesellschaften der IHK zugehören.

3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 Prozent des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

BESCHI ÜSSE

5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Keine

2. Kassenkredite

Keine

Halle (Saale), 4. Dezember 2019

gez.

Prof. Dr. Steffen Keitel Prof. Dr. Thomas Brockmeier Präsident Hauptgeschäftsführer

Bewirtschaftungsvermerke

Der Vergleich des Wirtschaftsplans 2020 zum Vorjahr erfolgt auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplans 2019 (Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018) sowie des festgestellten Jahresabschlusses 2018 (Beschluss der Vollversammlung vom 18. September 2019).

1. Zweckbindungen

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

2. Deckungsvermerk

Es besteht Deckungsfähigkeit gemäß

§ 11 Abs. 3 Finanzstatut: Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

§ 11 Abs. 4 Finanzstatut: Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Übertragungsvermerk

Die Planansätze für Investitionen sind bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten Geschäftsjahres und bei Baumaßnahmen bis einschließlich des Jahres der Fertigstellung übertraghar.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren liegen nicht vor.

5. Finanzanlagen

Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.

6. Zweckgebundene Rücklagen

Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen, die durch die tatsächlich angefallenen Aufwendungen bzw. Erträge höher bzw. niedriger ausfallen können, gelten unter Beachtung der Regelungen aus dem Finanzstatut als bereits genehmigt.

Erfolgsplan 2020 Beträge in EUR

	Plan 2020	Plan 2019	lst 2018
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.050.000,00	10.700.000,00	12.059.158,69
2. Erträge aus Gebühren	2.641.600,00	2.376.900,00	2.170.836,98
3. Erträge aus Entgelten	54.600,00	72.300,00	69.540,11
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	635.500,00	1.820.200,00	1.045.965,10
- davon: Erträge aus Erstattungen	58.600,00	55.500,00	62.500,48
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	297.800,00	331.600,00	293.920,63
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	14.381.700,00	14.969.400,00	15.345.500,88
7. Materialaufwand	-1.487.100,00	-1.129.800,00	-1.153.456,37
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-366.600,00	-311.600,00	-327.021,15
o) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.120.500,00	-818.200,00	-826.435,22
B. Personalaufwand	-6.983.000,00	-6.894.100,00	-6.752.230,22
a) Gehälter	-5.573.000,00	-5.464.000,00	-5.365.867,30
o) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.410.000,00	-1.430.100,00	-1.386.362,92
9. Abschreibungen	-532.200,00	-599.000,00	-596.978,69
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen	-532.200,00	-599.000,00	-596.978,65
Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.047.200,00	-6.118.500,00	-5.208.335,17
Betriebsaufwand	-15.049.500,00	-14.741.400,00	-13.711.000,41
Betriebsergebnis	-667.800,00	228.000,00	1.634.500,47
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	5.080,49
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.000,00	30.000,00	41.413,33
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100,00	5.726,20
-davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	-17.885,26